

Anlage 5

Modulhandbuch des Studiengangs

Informationsrecht

Bachelor of Laws (LL.B.)

des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences

vom 19.10.2021

Zugrundeliegende BBPO vom 19.10.2021 (Amtliche Mitteilungen Jahr 2022)

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Regelungen für alle Module gemäß § 13 BBPO	3
Zivilrecht I	4
Geistiges Eigentum	6
Öffentliches Recht I	9
Wirtschaftsrecht und Wettbewerbsrecht	11
Wissenschaftliches Arbeiten	14
Datensicherheit und Technik.....	16
Englisch I	18
Sozial- und kulturwissenschaftliches Begleitstudium I (SuK I)	20
Zivilrecht II	22
Öffentliches Recht II	24
Markenrecht.....	26
Urheberrecht	29
Datenschutzrecht I	31
Juristische Wahlpflichtfächer I	33
IT-Recht.....	35
Übungen im Zivilrecht	37
WP Informationsjuristen im Unternehmen I	39
Projekt I.....	42
Englisch II.....	44
Sozial- und kulturwissenschaftliches Begleitstudium II (SuK II)	46
Datenschutzrecht II	48
Internationales Recht.....	50
Projekt II.....	52
Juristische Wahlpflichtfächer II	54
WP Fremdsprachen.....	56
Kennzeichenrecht im Internet.....	58
Telemedienrecht	60
WP Informationsjuristen im Unternehmen II	62
Projekt III.....	64
Projekt IV.....	66
Juristische Wahlpflichtfächer III	68
Praxismodul	70
Bachelormodul.....	73

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Allgemeine Regelungen für alle Module

Sofern nichts anderes in den Modulbeschreibungen angegeben ist, gelten die folgenden Regelungen:

- (1) Schriftliche Ausarbeitungen nach Maßgabe des Modulhandbuches, wie Hausarbeiten und Abschlussarbeit, müssen pro Textseite durchschnittlich mind. 1800 – max. 2000 Zeichen (ohne Leerzeichen), exklusive Abbildungen, Bildern, Graphiken etc. aufweisen.
- (2) Der Umfang von Hausarbeiten beträgt bei 5 CP-Modulen 10 Seiten und bei 2,5 CP-Modulen bzw. Modulanteilen 5 Seiten, sofern in der Modulbeschreibung nichts anderes geregelt ist.
- (3) Die Bearbeitungsdauer von Klausuren beträgt bei 5 CP-Modulen 180 Minuten und bei 2,5 CP-Modulen bzw. Modulanteilen 90 Minuten, sofern in der Modulbeschreibung nichts anderes geregelt ist. Die Gewichtung ergibt sich aus der Modulbeschreibung.
- (4) Bei der Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen ist schriftlich zu versichern, dass die jeweilige Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind.
- (5) Die Entscheidung darüber, in welcher Prüfungsform der jeweilige Leistungsnachweis erbracht wird, trifft der jeweilige Prüfende. Sie wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.
- (6) Alle Leistungsnachweise sind benotet, sofern in der Modulbeschreibung nichts anderes bestimmt ist.

1	Modulname Zivilrecht I
1.1	Modulkürzel 30100
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung Zivilrecht I
1.4	Semester 1
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ.
1.6	Weitere Lehrende LfbA Dr. Eva Ghazari-Arndt
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Zivilrecht und den Gutachtenstil/Subsumtion • Grundlagen des BGB AT • vertragliche und gesetzliche Schuldverhältnisse
3	Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Systematik des Aufbaus einschlägiger Normen, insbesondere die des Bürgerlichen Gesetzbuches. • Die Studierenden sind in der Lage, nach eigenständiger Recherche, Quellen zur Beantwortung von Untersuchungsfragen und wissenschaftlichen Fragestellungen heranzuziehen sowie jene zu bewerten. Sie können wissenschaftliche Ausarbeitungen zu Lehrinhalten verfassen. • Die Studierenden haben einen Überblick über die Grundlagen des BGB AT sowie über die Ansprüche aus einem vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnis.
4	Lehr- und Lernformen Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übung

<p>5</p>	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>Workload 150 h: Kontaktzeit 68 h, Selbststudium 82 / 5 CP</p>
<p>6</p>	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsleistung (PL) 30101: Klausur (120 min.) oder Hausarbeit • Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im Folgesemester.
<p>7</p>	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
<p>8</p>	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
<p>9</p>	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 1 Semester, jedes Wintersemester</p> <p>4 SWS</p>
<p>10</p>	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Bachelor-Studiengang Informationsrecht</p>
<p>11</p>	<p>Literatur</p> <p>Brox, Hans/Walker, Wolf-Dietrich: Allgemeiner Teil des BGB, Vahlen; Brox, Hans/Walker, Wolf-Dietrich: Allgemeines Schuldrecht, Vahlen; Brox, Hans/Walker, Wolf-Dietrich: Besonderes Schuldrecht, Vahlen; Byrd, B. Sharon/Lehmann, Matthias: Zitierfibel für Juristen, C.H. Beck, Nomos, Manz, Vahlen; Rütters, Bernd/Fischer, Christian/Birk, Axel: Rechtstheorie mit juristischer Methodenlehre, C.H. Beck.</p>

1	Modulname Geistiges Eigentum
1.1	Modulkürzel 30200
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung a) LV Geistiges Eigentum und Gewerblicher Rechtsschutz b) LV Patentrecht
1.4	Semester 1/2
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Jan Habermann, LL.M. LfbA Ass. jur. Jan A. Hansen
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt a) LV Geistiges Eigentum und Gewerblicher Rechtsschutz <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Schutzes des Geistigen Eigentums • Grundlagen des Gewerblichen Rechtsschutzes/des Wettbewerbsrechts • Überblick über die verschiedenen Schutzrechte und den ergänzenden Leistungsschutz • Problemfälle des Geistigen Eigentums im Bereich des Informationsrechts b) LV Patentrecht <ul style="list-style-type: none"> • Definition, historische Entwicklung, Zweck und Gegenstand • Gebrauchsmuster, Schutz von Know-how • Voraussetzungen der Patenterteilung, insb. bei Software • Rechte des Patentinhabers und deren Durchsetzung • Gründe und Verfahren zur Löschung eines Patents • Erfindungen in Betrieb und Hochschule

3	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen das System der Geistigen Eigentumsrechte, deren Grundprinzipien (wie Ausschließlichkeitsrechte, zeitliche Befristung, Eintragungsgrundsatz) und deren Ausnahmen. Sie sind in der Lage, die verschiedenen Schutzrechte voneinander abzugrenzen. • Die Studierenden sind in der Lage, Probleme des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Geistigen Eigentums wissenschaftlich zu analysieren und aktuelle Forschungsergebnisse sowie die Rechtsprechung einzuordnen. Sie sind in der Lage, nach eigenständiger Recherche, die Quellen richtig auszuwählen, um Fragestellungen zu den Lehrinhalten zu beantworten. • Die Studierenden kennen die wissenschaftlichen Grundlagen des Patentrechts und sind in der Lage, praktische Beispiele zu analysieren und die erlangten Methoden zu nutzen. • Die Studierenden kennen die formellen wie materiellen Voraussetzungen der Patenterlangung (Anmelde- und Eintragsverfahren). Damit können die Studierenden die einschlägigen Problemlösungen erarbeiten und weiterentwickeln. • Sie kennen die patentrechtlichen Lösungsgründe und können diese prüfen, insbesondere können Sie die Zulässigkeit und Begründetheit eines Einspruchs oder einer Nichtigkeitsklage bewerten und wissen, wie gegen ein Patent vorzugehen ist.
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übung</p>
5	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>a) LV Geistiges Eigentum und Gewerblicher Rechtsschutz: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV Patentrecht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP</p>
6	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • PVL 30201: a) LV Geistiges Eigentum und Gewerblicher Rechtsschutz: Klausur oder Hausarbeit • PL 30202: b) LV Patentrecht: Klausur oder Hausarbeit • Wiederholungsmöglichkeiten für die Prüfungsvorleistung und Prüfungsleistung bestehen im Folgesemester. • Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist das Bestehen der Prüfungsvorleistung. • Der Anteil der Prüfungsvorleistung an der Modulnote beträgt 50 %.
7	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
8	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
9	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 2 Semester / Beginn: Wintersemester</p> <p>a) LV Geistiges Eigentum und Gewerblicher Rechtsschutz (2 SWS) b) LV Patentrecht (2 SWS)</p>

10	Verwendbarkeit des Moduls Bachelor-Studiengang Informationsrecht
11	Literatur Haedicke, Maximilian: Patentrecht, Carl Heymanns; Klass, Nadine: Urheberrecht, Nomos; Kraßer, Rudolf/Ann; Christoph: Patentrecht, C.H.Beck; Lettl, Tobias: Urheberrecht, C.H.Beck; Metzger, Axel/Nirk, Rudolf/Ullmann, Eike: Patentrecht, C.F. Müller; Rehbinder, Manfred/Peukert, Alexander: Urheberrecht, C.H. Beck; Wandtke, Artur-Axel: Urheberrecht, De Gruyter.

1	Modulname Öffentliches Recht I
1.1	Modulkürzel 30300
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung a) LV EU-Recht b) LV Verfassungsrecht
1.4	Semester 1
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ.
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt a) LV EU-Recht <ul style="list-style-type: none"> • Konstitutionelle und substanzielle Grundlagen des Primärrechts (EUV/AEUV) • Verhältnis zur nationalen Rechtsordnung (Vorrang/Auslegung/Umsetzung) • Praktische Anwendung des Sekundärrechts (Verordnung/Richtlinie) b) LV Verfassungsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Verfassungsrecht • Grundrechte, mittelbare Drittwirkung, Grundrechtsschranken und Verfassungsprozessrecht

<p>3</p>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, die Grundzüge der Verfassung und des EU-Primärrechts sowie die Systematik von Grundrechten darzustellen. Anhand der erworbenen methodischen Grundlagen (Prüfungsaufbau und Gutachtentechnik) können sie grundrechtliche und europarechtliche Sachverhalte analysieren und bewerten. • Die Studierenden können das Verhältnis von EU- zu nationalem Recht beschreiben und Problemlösungen entwickeln. • Die Studierenden sind in der Lage, Probleme bei Grundrechtseingriffen festzustellen und hier die aktuelle Entwicklung, insbesondere in Bereichen des Informationsrechts (Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie auf die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme), zu umreißen.
<p>4</p>	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung und Übung</p>
<p>5</p>	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>a) LV EU-Recht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV Verfassungsrecht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP</p>
<p>6</p>	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <p>PL 30301: Klausur oder Hausarbeit Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im Folgesemester.</p>
<p>7</p>	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
<p>8</p>	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
<p>9</p>	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester</p> <p>a) LV EU-Recht (2 SWS) b) LV Verfassungsrecht (2 SWS)</p>
<p>10</p>	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Bachelor-Studiengang Informationsrecht</p>
<p>11</p>	<p>Literatur</p> <p>Arndt, Wolfgang: Europarecht, C.F. Müller; Degenhardt, Christoph: Staatsrecht I, C.F. Müller; Herdegen, Matthias: Europarecht, C.H. Beck; Hufen, Friedhelm: Staatsrecht II, C.H. Beck; Ipsen, Jörn: Staatsrecht I, Vahlen; Kilian, Wolfgang/Wendt, Henning: Europäisches Wirtschaftsrecht, Nomos; Kingreen, Thorsten/Poscher, Ralf: Grundrechte, C.F. Müller; Streinz, Rudolf: Europarecht, C.F. Müller.</p>

1	Modulname Wirtschaftsrecht und Wettbewerbsrecht
1.1	Modulkürzel 30400
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung a) LV Wirtschaftsrecht b) LV Wettbewerbsrecht
1.4	Semester 1
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser LfbA Dr. Eva Ghazari-Arndt
1.6	Weitere Lehrende Prof. Sven Braune
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt a) LV Wirtschaftsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsfragen der Unternehmensgründung: u.a. GmbH, AG, GbR, Partnerschaftsgesellschaft und ARGE; handelsrechtliche Bedeutung der Firma und der Kaufmannseigenschaft. Rechtsfragen der Unternehmensführung: Compliance. • Vertriebsrecht: Die Stellung des Handelsvertreters, Abgrenzung zum Makler, Vertragshändler und Kommissionär. Besonderheiten des Handelsrechts bei Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung. b) LV Wettbewerbsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau des UWG, Stellung des Lauterkeitsrechts im Rechtssystem, Definition des Wettbewerbsverhältnisses, zentrale Wettbewerbsverstöße wie Vorteil durch Rechtsbruch, irreführende und unlautere vergleichende Werbung sowie unzumutbare Belästigungen im Rahmen von werblichen Ansprachen. • Rechtsfolgen von Wettbewerbsverstößen, Anspruchsberechtigte und Besonderheiten bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsdurchsetzung durch Mitbewerber und Verbände.

<p>3</p>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können die verschiedenen Unternehmensformen und ihre gesellschaftsrechtlichen Strukturen einordnen und beurteilen. Hierzu zählen sowohl die Rechtsfragen der Unternehmensgründung als auch Fragen zur Unternehmensführung und der internen Verantwortlichkeiten. Zudem kennen die Studierenden die Unterschiede der wesentlichen Vertriebsmodelle und sind in der Lage, diese sowohl vertragsrechtlich als auch handelsrechtlich einzuordnen. • Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse des Wettbewerbsrechts (Lauterkeitsrechts) einschließlich begleitender Fragen des Zivilrechts wie der Abgrenzung zu anderen Schutzrechten des Geistigen Eigentums und der Rechtsdurchsetzung und können diese auf juristische Fragestellungen und Problemlagen anwenden. • Die Studierenden sind in der Lage, sich in Fragen und Probleme des Wirtschafts- und Wettbewerbsrechts wissenschaftlich angemessen einzuarbeiten und Fragestellungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Rechtsentwicklung zu analysieren und zu beantworten.
<p>4</p>	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übung</p>
<p>5</p>	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>a) LV Wirtschaftsrecht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV Wettbewerbsrecht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP</p>
<p>6</p>	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • PL 30401: Klausur oder Hausarbeit • Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im Folgesemester.
<p>7</p>	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
<p>8</p>	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
<p>9</p>	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester</p> <p>a) LV Wirtschaftsrecht (2 SWS, 2,5) b) LV Wettbewerbsrecht (2 SWS, 2,5)</p>
<p>10</p>	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Bachelor-Studiengang Informationsrecht</p>

11 Literatur

Berlit, Wolfgang: Wettbewerbsrecht, C. H. Beck; Brox, Hans/Henssler, Martin: Handelsrecht, C. H. Beck; Ewers, Antonius/Jagusch, Sebastian u.a.: Wirtschaftsrecht: Handels- und Gesellschaftsrecht. Lehrbuch mit Online-Lernumgebung, NWB; Fezer, Karl-Heinz/Büscher, Wolfgang/Obergfell, Eva Inés: Lauterkeitsrecht (UWG), C. H. Beck; Köhler, Helmut/Alexander, Christian: Fälle zum Wettbewerbsrecht, C.H. Beck; Köhler, Helmut/Bornkamm, Joachim/Feddersen, Jörn: Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. UWG, C.H. Beck; Lettl, Tobias: Fälle zum Gesellschaftsrecht, C.H. Beck; Lettl, Tobias: Fälle zum Handelsrecht, C.H. Beck; Raiser, Thomas/Veil, Rüdiger: Recht der Kapitalgesellschaften, Vahlen; Wörten, Rainer/Kokemoor, Axel: Handelsrecht, Vahlen; Lommatzsch, Jutta: Compliance, Kohlhammer.

1	Modulname Wissenschaftliches Arbeiten
1.1	Modulkürzel 30500
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung LV Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
1.4	Semester 1
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ. LfbA Dr. Eva Ghazari-Arndt LfbA Ass. jur. Jan A. Hansen
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die rechtliche Erfassung von Fallgestaltungen • Gutachtenstil und Subsumtion • Quellenverwertung
3	Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens und können Gutachten- und Urteilsstil unterscheiden. Sie können strittige Fallgestaltungen im Gutachtenstil lösen. • Sie kennen die Systematik des Aufbaus einschlägiger Normen und Gesetze.
4	Lehr- und Lernformen Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übung
5	Arbeitsaufwand und Credit Points Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP

<p>6</p>	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • PVL 30501: Klausur oder Hausarbeit oder Referat mit Präsentation, abhängig vom didaktischen Konzept. • Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsvorleistung besteht im Folgesemester.
<p>7</p>	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
<p>8</p>	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
<p>9</p>	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester</p> <p>2 SWS</p>
<p>10</p>	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Bachelor-Studiengang Informationsrecht</p>
<p>11</p>	<p>Literatur</p> <p>Brox, Hans/Walker, Wolf-Dietrich: Allgemeiner Teil des BGB, Vahlen; Brox, Hans/Walker, Wolf-Dietrich: Allgemeines Schuldrecht, Vahlen; Brox, Hans/Walker, Wolf-Dietrich: Besonderes Schuldrecht, Vahlen; Byrd, B. Sharon/Lehmann, Matthias: Zitierfibel für Juristen, C.H. Beck, Nomos, Manz, Vahlen; Rüthers, Bernd/Fischer, Christian/Birk, Axel: Rechtstheorie mit juristischer Methodenlehre, C.H. Beck.</p>

1	Modulname Datensicherheit und Technik
1.1	Modulkürzel 30600
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung a) LV IT- und Medientechnik b) LV Datensicherheit
1.4	Semester 1
1.5	Modulverantwortliche(r) Studiendekan FB Informatik
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt a) LV IT- und Medientechnik <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Hard- und Software • gängige Softwareentwicklungsmethoden • Aufbau von Netzwerken und des Internets • Techniken der Datenübertragung mit Intra- und Internet • Cloud-Dienste und Internet-der-Dinge • Digitalisierung von Inhalten und elektronische Übertragung in den gängigen Medien b) LV Datensicherheit <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsbegriffe und -ziele • Bedrohungen der IT-Sicherheit • verschiedene Techniken der System- und Netzwerksicherheit • Informationssicherheits- und Datenschutz-Management

3	<p>Ziele</p> <p>Nach Abschluss der genannten Lehrveranstaltungen sind die Studierenden in der Lage,</p> <p>a) LV IT- und Medientechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Zusammenspiel von Hard- und Software zu veranschaulichen. • die gängigen Softwareentwicklungsmethoden zu verstehen und darzustellen. • den Grundaufbau und die Funktionsweise der Netzwerkkommunikation und des Internets zu erklären. • verschiedene Techniken der Datenübertragung mit Intra- und Internet in juristische Falllösungen einzubeziehen. • verschiedene Arten von Cloud-Diensten und das Internet-der-Dinge zu verstehen. • die Digitalisierung von Inhalten und die elektronische Übertragung in den gängigen Medien zu bewerten. <p>b) LV Datensicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • die grundlegenden Sicherheitsbegriffe und -ziele zu benennen und Bedrohungen der IT-Sicherheit vorherzusagen. • verschiedene Techniken der System- und Netzwerksicherheit zu unterscheiden. • Bewertungskriterien für IT-Sicherheit zu benennen und anzuwenden. • die Relevanz von systematischen Sicherheits- und Datenschutz-Systemen zu erklären. • Die Studierenden können Aufgaben im technischen Umfeld zu den Lehrinhalten eigenständig bearbeiten und die Zusammenhänge mit den juristischen Fragestellungen beurteilen.
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>seminaristischer Unterricht, Vorlesung</p>
5	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>a) LV IT- und Medientechnik: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV Datensicherheit: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP</p>
6	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • PVL 30601: Klausur oder Hausarbeit • Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsvorleistung besteht im Folgesemester.
7	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
8	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
9	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester</p> <p>a) LV IT- und Medientechnik (2 SWS) b) LV Datensicherheit (2 SWS)</p>
10	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Bachelor-Studiengang Informationsrecht</p>
11	<p>Literatur</p> <p>Wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.</p>

1	Modulname Englisch I
1.1	Modulkürzel 30700
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung a) Englisch I/a b) Englisch I/b
1.4	Semester 1/2
1.5	Modulverantwortliche(r) Koordination Legal English, Sprachenzentrum
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Englisch
2	Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Kommunikation im Geschäftsleben • Verhandlungen • Business-Ethik • Organisation von Geschäftsreisen • Alltägliche Geschäftsvorgänge (u.a. Briefverkehr, Telefonieren, Konferenzen, Präsentationen, Protokolle schreiben) • Grammatik
3	Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind vertraut mit üblichen Geschäftsvorgängen in diesem Bereich auf nationaler und internationaler Ebene und können diese gestalten. • Sie sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse in einem juristischen Umfeld anzuwenden. • Die Studierenden können sie im geschäftlichen Umfeld auf dem Niveau B2 nach GER kommunizieren.
4	Lehr- und Lernformen Übung

<p>5</p>	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>a) LV Englisch I/a: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV Englisch I/b: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP</p>
<p>6</p>	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • PVL 30701: a) LV Englisch I/a: Klausur und/oder Präsentation (15 min.) • PL 30702: b) LV Englisch I/b: Klausur und/oder Präsentation (15 min.) • Gemäß § 3 Abs. 2 ABPO ist eine regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei von den Studierenden zu vertretender Abwesenheit verweigert werden. • Wiederholungsmöglichkeiten für die Prüfungsvorleistung und Prüfungsleistung bestehen im Folgesemester. • Der Anteil der Prüfungsvorleistung an der Modulnote beträgt ein Drittel. • Die Prüfungsleistung kann unbeschränkt wiederholt werden.
<p>7</p>	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Englischkenntnisse auf Niveau B1 nach GER, nachweisbar durch international anerkanntes Zertifikat oder Einstufungstest.</p>
<p>8</p>	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
<p>9</p>	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 2 Semester / Beginn: Wintersemester</p> <p>a) Englisch I/a (2 SWS) b) Englisch I/b (2 SWS)</p>
<p>10</p>	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Bachelor-Studiengang Informationsrecht</p>
<p>11</p>	<p>Literatur</p> <p>Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>

1	Modulname Sozial- und kulturwissenschaftliches Begleitstudium I (SuK I)
1.1	Modulkürzel 30800
1.2	Art Wahlpflicht
1.3	Lehrveranstaltung zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich SuK des Moduls I und II
1.4	Semester 1/2
1.5	Modulverantwortliche(r) Studiengangsleitung SuK
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen des Moduls I und II aus folgenden Themenfeldern: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit, Beruf & Selbstständigkeit (AB&S) • Kultur & Kommunikation (K&K) • Politik & Institutionen (P&I) • Wissensentwicklung & Innovation (W&I) (inkl. Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens)
3	Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Neben den informationsrechtlichen Kenntnissen erlangen die Studierenden sprachliche, interkulturelle, technische und ökonomische Kenntnisse. Diese sind von besonderer Wichtigkeit für das Praxismodul sowie für den Berufseinstieg. • Die fachübergreifenden Kompetenzen befähigen zur fachkundigen und kritischen Auseinandersetzung mit den eigenen beruflichen Aufgaben und dem eigenen Berufsfeld und Fachgebiet im gesamtgesellschaftlichen Kontext, zu zukunftsorientiertem und verantwortungsbewusstem Handeln im demokratischen und sozialen Rechtsstaat sowie zu interdisziplinärer Kooperation und interkultureller Kommunikation. • Die fachübergreifenden Kompetenzen schließen sowohl Kompetenzen für das Berufsfeld (Schlüsselkompetenzen) als auch solche ohne (unmittelbaren) Berufsbezug (Studium Generale) ein.

4	Lehr- und Lernformen z.B. Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel etc.
5	Arbeitsaufwand und Credit Points zwei Lehrveranstaltungen aus dem SuK-Wahlkatalog mit jeweils Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP
6	Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (60 Min. bis 90 Min.), Vortrag (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 bis 10 Seiten), Präsentation oder Hausarbeit, etc. Die konkrete Prüfungsform ergibt sich aus der gewählten SuK-Veranstaltung. • Wiederholungsmöglichkeiten laut SuK-Wahlkatalog; vgl. Homepage SuK.
7	Notwendige Kenntnisse Siehe SuK-Kursbeschreibung
8	Empfohlene Kenntnisse Siehe SuK-Kursbeschreibung.
9	Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots Dauer 2 Semester / jedes Semester zwei Lehrveranstaltungen (je 2 SWS) aus dem Bereich SuK des Moduls I und II
10	Verwendbarkeit des Moduls Bachelor-Studiengang Informationsrecht
11	Literatur Wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

1	Modulname Zivilrecht II
1.1	Modulkürzel 30900
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung a) LV Zivilrecht II b) LV Recht des E-Commerce
1.4	Semester 2
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ. Prof. Dr. Thomas Wilmer
1.6	Weitere Lehrende LfbA Dr. Eva Ghazari-Arndt
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt a) LV Zivilrecht II <ul style="list-style-type: none"> • Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen • Schuldrecht AT und Fallgestaltungen des Schuldrecht BT • Rechtliche Rahmenbedingungen bei Internetauftritten b) LV Recht des E-Commerce <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Aspekte besonderer E-Commerce-Formen (Internet-Auktionen, In-App-Käufe, Onlineshops etc.) • Kaufverträge, Mietverträge und ihre besondere Bedeutung und ihre Formen im E-Commerce

3	Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Systematik des BGB und sind in der Lage, die Inhalte des BGB AT, Schuldrecht AT und BT auf informationsrechtliche Fallgestaltungen, vorzugsweise im E-Commerce anzuwenden. • Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Fälle unter Anwendung des Gutachtenstils zu lösen. Die Studierenden sind, nach eigenständiger Recherche in der Lage, Quellen zum Verfassen von Vertragsklauseln auszuwählen. • Die Studierenden können Verträge entwerfen und wissenschaftliche Ausarbeitungen zu den Lehrinhalten verfassen. • Sie sind in der Lage, ihr methodisches Vorgehen und die Ergebnisse kritisch einzuordnen und dabei insbesondere den Anwendungsbezug zu bewerten. Sie erkennen alternative Wege bei der Bearbeitung von Übungsfällen (z.B. Internetrecht und Verbraucherschutzrechte). • Studierende können aktuelle Forschungsergebnisse darstellen.
4	Lehr- und Lernformen Vorlesung, seminaristischer Unterricht und Übung
5	Arbeitsaufwand und Credit Points a) LV Zivilrecht II: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV Recht des E-Commerce: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP
6	Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung <ul style="list-style-type: none"> • PL 30901: Klausur oder Hausarbeit • Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im Folgesemester
7	Notwendige Kenntnisse Erlangung des Leistungsnachweises von Modul Zivilrecht I.
8	Empfohlene Kenntnisse Keine
9	Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots Dauer 1 Semester / jedes Sommersemester a) LV Zivilrecht II (2 SWS) b) LV Recht des E-Commerce (2 SWS)
10	Verwendbarkeit des Moduls Bachelor-Studiengang Informationsrecht
11	Literatur Brox, Hans/Walker, Wolf-Dietrich: Allgemeiner Teil des BGB, C.H. Beck; Brox, Hans/Walker, Wolf-Dietrich: Allgemeines Schuldrecht, C.H. Beck; Brox, Hans/Walker, Wolf-Dietrich: Besonderes Schuldrecht; Medicus, Dieter/Petersen, Jens: Bürgerliches Recht, C.H. Beck. Stoffels, Markus: AGB-Recht, C.H.Beck.

1	Modulname Öffentliches Recht II
1.1	Modulkürzel 31000
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung LV Öffentliches Medienrecht
1.4	Semester 2
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Caroline Volkmann
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsrahmen/Verfassungs- und europarechtliche Grundlagen des Medienrechts • Stellung der Medien • Grundlagen des Presserechts: Meinungsfreiheit und Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Ansprüche Betroffener gegen Berichterstattung • Grundlagen des Rundfunkrechts: Duale Rundfunkordnung (verfassungsrechtliche Aspekte und einfachgesetzliche Ausgestaltung durch die Rundfunkstaatsverträge/den Medienstaatsvertrag), Abgrenzung von Rundfunk und Telemedien • Rechte und Pflichten der Presse (Auskunftsansprüche, Sorgfaltspflichten, Pressekodex) • Institutionelle Mediengrundrechte und Multimedia (Regulierung von Intermediären, Medienplattformen, Video-Sharing-Diensten)

3	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Grundsätze staatlichen Handelns an den Schnittstellen zum Informationsrecht und können diese erklären. Sie können die Strukturen des Medienrechts im Bundesstaat erläutern. • Die Studierenden sind in der Lage, sich in Fragen und Probleme des Öffentlichen Medienrechts wissenschaftlich angemessen einzuarbeiten und aktuelle Forschungsergebnisse darzustellen. Insbesondere können die Studierenden die Bedeutung der Digitalisierung und der Medienkonvergenz für den demokratischen Rechtsstaat einordnen und medienrechtliche Lösungsansätze erarbeiten und bewerten. • Die Studierenden kennen die Rechtsschutzmöglichkeiten Betroffener gegen Berichterstattung und sind in der Lage, die erforderliche Grundrechtsabwägung in der Fallprüfung vornehmen.
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übung</p>
5	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>Workload 150 h: Kontaktzeit 68 h, Selbststudium 82 h / 5 CP</p>
6	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • PL 31001: Klausur oder Hausarbeit • Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im Folgesemester.
7	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Erlangung des Leistungsnachweises von Modul Öffentliches Recht I.</p>
8	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
9	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 1 Semester / jedes Sommersemester</p> <p>4 SWS</p>
10	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Bachelor-Studiengang Informationsrecht</p>
11	<p>Literatur</p> <p>Dörr, Dieter/Schwartzmann, Rolf: Medienrecht, C.F. Müller; Fechner, Frank: Medienrecht, utb Schmidt; von Lewinski, Kai: Medienrecht, C.H. Beck; Paal, Boris P.: Medienrecht, Nomos.</p>

1	Modulname Markenrecht
1.1	Modulkürzel 31100
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung a) LV Markenrecht I b) LV Markenrecht II
1.4	Semester 2/3
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt a) LV Markenrecht I <ul style="list-style-type: none"> • Definition, historische Entwicklung, wirtschaftliche und soziale Bedeutung • Marken und sonstige Kennzeichen, Einordnung in das System der Geistigen Eigentumsrechte • Funktionen und Formen von Marken • Schutzfähige Zeichen, Entstehung des Markenschutzes durch Eintragung • Markenrecherche, Anmelde- und Eintragungsverfahren • Rechte des Markeninhabers (Löschungsanspruch) einschließlich Widerspruchsverfahren b) LV Markenrecht II <ul style="list-style-type: none"> • Markenpiraterie, Schutz der bekannten Marke • Unternehmenskennzeichen, Werktitel, geographische Herkunftsangaben • Schranken des Markenrechts • Europäischer und internationaler Markenschutz

<p>3</p>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die wissenschaftlichen Grundlagen des Markenrechts und sind in der Lage, praktische Beispiele zu analysieren und die erlangten Methoden zu nutzen. • Die Studierenden kennen die formellen wie materiellen Voraussetzungen der Markenerlangung (Anmelde- und Eintragsverfahren). Damit können die Studierenden die einschlägigen Problemlösungen erarbeiten und weiterentwickeln. • Sie können markenrechtliche Lösungsgründe prüfen und kennen die prozessualen Möglichkeiten der Löschung jüngerer Marken, insbesondere können Sie die Zulässigkeit und Begründetheit eines Widerspruchs bewerten und wissen, wie gegen eine eingetragene Marke vorzugehen ist. Zudem können Sie Ansprüche der Schutzrechtsinhaber gegenüber unerlaubten Nachahmungen durchsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, Fragen und Probleme des gewerblichen Rechtsschutzes wissenschaftlich zu analysieren und aktuelle Forschungsergebnisse einzuordnen. • Die Studierenden sind in der Lage, Abwehrrechte des Markeninhabers in Kollisionsfällen zu bewerten und juristische Fälle zu lösen. Sie kennen weitere Möglichkeiten des Vorgehens gegen Markenpiraterie (Grenzbeschlagnahme) und haben Kenntnisse zum europäischen und internationalen Markenschutz erworben. • Die Studierenden kennen Kennzeichenrechte wie geschäftliche Bezeichnungen und geographische Herkunftsangaben, deren Entstehungsvoraussetzungen und Reichweite des Schutzes und können diese Kenntnisse bei strategischen Überlegungen und zur Lösung von Konflikten anwenden.
<p>4</p>	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung, seminaristischer Unterricht</p>
<p>5</p>	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>a) LV Markenrecht I: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV Markenrecht II: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP</p>
<p>6</p>	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • PVL 31101: a) Markenrecht I: Klausur oder Hausarbeit • PL 31102: b) Markenrecht II: Klausur oder Hausarbeit • Wiederholungsmöglichkeiten für die Prüfungsvorleistung und Prüfungsleistung bestehen im Folgesemester. • Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist das Bestehen der Prüfungsvorleistung. • Der Anteil der Prüfungsvorleistung an der Modulnote beträgt ein Drittel.
<p>7</p>	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
<p>8</p>	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Kenntnisse aus der LV Geistiges Eigentum und Gewerblicher Rechtsschutz (Modul Geistiges Eigentum)</p>
<p>9</p>	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 2 Semester / Beginn: Sommersemester</p> <p>a) LV Markenrecht I (2 SWS) b) LV Markenrecht II (2 SWS)</p>

10	Verwendbarkeit des Moduls Bachelor-Studiengang Informationsrecht
11	Literatur Berlit, Wolfgang: Markenrecht, C.H. Beck; Fezer, Karl-Heinz: Markenrecht, C. H. Beck; Eisenführ, Günther/Schennen, Detlef: Unionsmarkenverordnung, Carl Heymanns; Kur, Annette/von Bomhard, Verena/Albrecht, Friedrich: Markenrecht (MarkenG und UMV), C. H. Beck; Pohlmann, André: Das Recht der Unionsmarke, C. H. Beck; Ströbele, Paul/Hacker, Franz/Thiering, Frederik: Markengesetz, Carl Heymanns.

1	Modulname Urheberrecht
1.1	Modulkürzel 31200
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung a) LV Urheberrecht I b) LV Urheberrecht II
1.4	Semester 2/3
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Caroline Volkmann
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt a) LV Urheberrecht I <ul style="list-style-type: none"> • Definition, historische Entwicklung, wirtschaftliche und soziale Bedeutung • Geschützte Werke und Abgrenzung zu Leistungsschutzrechten • Inhalt und Schranken, Urheberpersönlichkeitsrecht und Verwertungsrechte b) LV Urheberrecht II <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Betrachtung von Werken und Leistungsschutzrechten und deren Abgrenzung (z.B. Datenbankwerke und Datenbanken) • Recht der digitalen Vervielfältigung und der öffentlichen Zugänglichmachung (Bewertung digitaler Nutzungen im Internet, z.B. Verlinkungen und Vorschaubilder) inkl. der Einflüsse des Europarechts • Schranken des Urheberrechts • Ansprüche bei Rechtsverletzungen

3	Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können das Urheberrecht anwenden, die Möglichkeiten der Leistungsschutzrechte und die Rechtsdurchsetzung bei der Verletzung von Urheberrechten bewerten. Sie sind insbesondere in der Lage, urheberrechtliche Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche im praktischen Fall zu prüfen. • Die Studierenden sind in der Lage, das Urheberrecht in Arbeits- oder Dienstverhältnissen und in Verbindung mit anderen Schutzrechten anzuwenden. • Die Studierenden sind in der Lage, Fragen und Probleme des Urheberrechts wissenschaftlich zu analysieren, Vertragsklauseln zu analysieren und zu entwerfen.
4	Lehr- und Lernformen Vorlesung, seminaristischer Unterricht
5	Arbeitsaufwand und Credit Points a) LV Urheberrecht I: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV Urheberrecht II: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP
6	Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung <ul style="list-style-type: none"> • PVL 31201: a) Urheberrecht I: Klausur oder Hausarbeit • PL 31202: b) Urheberrecht II: Klausur oder Hausarbeit • Wiederholungsmöglichkeiten für die Prüfungsvorleistung und Prüfungsleistung bestehen im Folgesemester. • Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist das Bestehen der Prüfungsvorleistung. • Der Anteil der Prüfungsvorleistung an der Modulnote beträgt ein Drittel.
7	Notwendige Kenntnisse Keine
8	Empfohlene Kenntnisse Kenntnisse aus der LV Geistiges Eigentum und Gewerblicher Rechtsschutz (Modul Geistiges Eigentum)
9	Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots Dauer 2 Semester / Beginn: Sommersemester a) LV Urheberrecht I (2 SWS) b) LV Urheberrecht II (2 SWS)
10	Verwendbarkeit des Moduls Bachelor-Studiengang Informationsrecht
11	Literatur Klass, Nadine: Urheberrecht, Nomos; Lettl, Tobias: Urheberrecht, C.H.Beck. Rehbinder, Manfred/Peukert, Alexander: Urheberrecht, C.H. Beck; Schack, Haimo: Urheber- und Urhebervertragsrecht, Mohr Siebeck; Wandtke, Artur-Axel: Urheberrecht, De Gruyter.

1	Modulname Datenschutzrecht I
1.1	Modulkürzel 31300
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung LV Datenschutzrecht I
1.4	Semester 2
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ. Prof. Dr. Thomas Wilmer
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe und Grundlagen des Datenschutzrechts • Datenschutz im Geschäftsverkehr/betrieblicher Datenschutz
3	Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse des Datenschutzrechts (DS-GVO, BDSG, zugehöriges Landesrecht, ePrivacy) und können diese einordnen. Sie können eigenständig Lösungen einfacher Fälle formulieren. • Die Studierenden sind in der Lage, besondere Fragen der Anwendung des Datenschutzrechts auf Fallgestaltungen der elektronischen Datenverarbeitung zu beurteilen und einzuordnen. Sie können die Schnittstellen zur IT-Sicherheit identifizieren. • Die Studierenden sind in der Lage, Probleme des Datenschutzrechts wissenschaftlich zu analysieren, praktisch verwertbare Lösungsansätze zu entwerfen und darüber hinaus Rechts- und Arbeitsgrundlagen für die Praxis zu erstellen und notwendige Prozesse durchzuführen.
4	Lehr- und Lernformen Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen.

5	Arbeitsaufwand und Credit Points Workload 150 h: Kontaktzeit 68 h, Selbststudium 82 h / 5 CP
6	Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung <ul style="list-style-type: none"> • PL 31301: Klausur (120 min.) oder Hausarbeit • Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im Folgesemester.
7	Notwendige Kenntnisse Keine
8	Empfohlene Kenntnisse Keine
9	Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots Dauer 1 Semester / jedes Sommersemester 4 SWS
10	Verwendbarkeit des Moduls Bachelor-Studiengang Informationsrecht
11	Literatur Jandt, Silke/Steidle, Roland: Datenschutz im Internet, Rechtshandbuch zu DSGVO und BDSG, NOMOS; Kühling, Jürgen/Klar, Manuel/Sackmann, Florian: Datenschutzrecht, C.F. Müller; Rüpke, Giselher/von Lewinski, Kai/Eckhardt, Jens: Datenschutzrecht, C.H. Beck.

1	Modulname Juristische Wahlpflichtfächer I
1.1	Modulkürzel 31400
1.2	Art Wahlpflicht
1.3	Lehrveranstaltung Das Modul umfasst eine Lehrveranstaltung von 2 SWS nach Wahl der Studierenden aus dem Programm der Juristischen Wahlpflichtfächer (Jur. WP) mit Bezug zum Praxismodul und Berufseinstieg.
1.4	Semester 2
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York) Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ. Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Caroline Volkmann Prof. Dr. Thomas Wilmer LfbA Ass. jur. Jan A. Hansen
1.6	Weitere Lehrende LfbA Dr. Eva Ghazari-Arndt Prof. Dr. Jan Habermann, LL.M. Prof. Harald Hahn
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch/ggf. Englisch
2	Inhalt Die Studierenden vertiefen ihre juristischen Fähigkeiten und erweitern diese um neue Anwendungsfelder. Das Spektrum möglicher Themen für diese Wahlpflichtveranstaltungen reicht von: Vertiefungen in bestimmten Berufsfeldern des Informationsrechts (z.B. Rechtsfragen des Verlagsjuristen; Probleme des internationalen Lizenzvertrags) über vertiefende einzelne Rechtsfragen und -gebiete (Recht des Films, Allgemeines Persönlichkeitsrecht) bis hin zu methodischen und inhaltlichen Fragestellungen, die für den Berufseinstieg von Bedeutung sein können (z.B. Datenschutz, Praxisübungen zu Geistigen Eigentumsrechten sowie IT-Fragestellungen, Cybercrime und Arbeitsrecht).

3	<p>Ziele</p> <p>Die Lehrveranstaltungen der Jur. WP sind auf die spezielle Situation des Studieneinstiegs abgestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können vertiefte methodische oder inhaltliche Kenntnisse anwenden; • Die Studierenden sind in der Lage, die vielfältigen Praxisbereiche des Informationsrechts voneinander abzugrenzen. • Die Studierenden können Problemlösungen erarbeiten
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel etc.</p>
5	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP</p>
6	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsnr. 314__: Klausur oder Hausarbeit oder Referat mit Präsentation (15 min.), abhängig vom didaktischen Konzept. • Gemäß § 3 Abs. 3 ABPO ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei von den Studierenden zu vertretender Abwesenheit verweigert werden. • Wiederholungsmöglichkeiten laut Wahlkatalog des Studiengangs; vgl. Homepage.
7	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
8	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
9	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 1 Semester / jedes Sommersemester</p> <p>2 SWS</p>
10	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Bachelor-Studiengang Informationsrecht</p>
11	<p>Literatur</p> <p>Wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.</p>

1	Modulname IT-Recht
1.1	Modulkürzel 31500
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung a) LV IT-Recht I b) LV IT-Recht II
1.4	Semester 3/4
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York) Prof. Dr. Thomas Wilmer
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der verschiedenen IT-Vertragstypen, wie Softwareüberlassungsverträge, Projektverträge, Pflegeverträge, EVB-IT-Verträge, Verträge über KI und autonome/smarte Systeme • Es werden die Vorschriften des Kauf- und Werkvertragsrechts sowie des allg. Schuldrechts dargestellt. Vertragsklauseln werden auf die AGB-rechtliche Zulässigkeit überprüft. • Die Fragen der Nutzungsrechtseinräumung und der Beschränkung von Nutzungsrechten werden behandelt. • Der Patentschutz von computerimplementierten Erfindungen wird dargestellt.

3	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können die Kenntnisse über die Vertragsgestaltung im Softwarevertrieb, sowohl im direkten als auch indirekten Vertrieb sowie die Vertragsgestaltung bei der Software-Erstellung anwenden. Dadurch können sie komplexe Strukturen von IT-Verträgen eigenständig erschließen. • Die Studierenden können den Schutz von Computerprogrammen und Datenbanken verbinden. • Die Studierenden sind in der Lage, sich in Fragen und Probleme des IT-Rechts wissenschaftlich angemessen einzuarbeiten sowie Fragestellungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Rechtsentwicklung zu analysieren. Sie werden dadurch befähigt, Problemlösungen zu erarbeiten, etwa durch bestimmte Formulierungsvorschläge in IT-Verträgen. • Sie entwerfen Klauseln für IT-Verträge und können Klauselvorschläge für die Praxis formulieren, da sie die auf dem Gebiet der IT relevanten praktischen Kompetenzen erwerben.
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung und Übung</p>
5	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>a) LV IT-Recht I: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV IT-Recht II: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP</p>
6	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • PVL 31501: a) LV IT-Recht I: Klausur oder Hausarbeit • PL 31502: b) LV IT-Recht II: Klausur oder Hausarbeit • Wiederholungsmöglichkeiten für die Prüfungsvorleistung und Prüfungsleistung bestehen im Folgesemester. • Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist das Bestehen der Prüfungsvorleistung. • Der Anteil der Prüfungsvorleistung an der Modulnote beträgt 50 %.
7	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
8	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Kenntnisse aus den Modulen Geistiges Eigentum und Urheberrecht</p>
9	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 2 Semester / Beginn: Wintersemester</p> <p>a) LV IT-Recht I (2 SWS) b) LV IT-Recht II (2 SWS)</p>
10	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Bachelor-Studiengang Informationsrecht</p>
11	<p>Literatur</p> <p>Chiampi Ohly, Diana D., SoftwareRecht: Von der Entwicklung zum Export, Fachhochschulverlag, der Verlag für angewandte Wissenschaften; Kilian, Wolfgang /Heussen, Benno, Computerrechts-Handbuch, C.H. Beck; Redeker, Helmut: IT-Recht, C.H. Beck; Schneider, Jochen: Handbuch des EDV-Rechts, Otto Schmidt; Skript der Modulbeauftragten und Co-Autoren. Erhältlich über den Studiengang.</p>

1	Modulname Übungen im Zivilrecht
1.1	Modulkürzel 31600
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung Das Modul umfasst Übungen zum Zivilrecht
1.4	Semester 3
1.5	Modulverantwortliche(r) LfbA Dr. Eva-Ghazari-Arndt
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Übungen zur Falltechnik des Gutachtenstils • Die Schwerpunkte liegen im BGB AT und Schuldrecht AT und BT
3	Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Grundlagen des juristischen wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere bei Fallübungen im Gutachtenstil. Sie können die Gutachtentechnik anwenden auf die verschiedenen Fallgestaltungen des Schuldrechts AT und BT. • Die Studierenden sind in der Lage, sich unter entsprechender Berücksichtigung von Literatur und Rechtsprechung in Fragen und Probleme des Vertragsrechts einzuarbeiten. • Sie können die Systematik des Gesetzesaufbaus darstellen, die Subsumtion anwenden und sind in der Lage, die eigenständig erarbeitete Lösung zu reflektieren und strukturiert zu präsentieren.
4	Lehr- und Lernformen Vorlesung und Übung

<p>5</p>	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>Workload 150 h: Kontaktzeit 68 h, Selbststudium 82 h / 5 CP</p>
<p>6</p>	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • PL 31601: Klausur oder Hausarbeit • Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im Folgesemester.
<p>7</p>	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Erlangung des Leistungsnachweises von Modul Zivilrecht I.</p>
<p>8</p>	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
<p>9</p>	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester</p> <p>4 SWS</p>
<p>10</p>	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Bachelor-Studiengang Informationsrecht</p>
<p>11</p>	<p>Literatur</p> <p>Balleis, Kristina/Wörten, Rainer/Schindler, Sven: Anleitung zur Lösung von Zivilrechtsfällen, Vahlen; Medicus, Dieter/Petersen, Jens: Bürgerliches Recht, Vahlen; Rückert, Joachim/Seinecke, Ralf: Methodik des Zivilrechts, Nomos.</p>

1	Modulname WP Informationsjuristen im Unternehmen I
1.1	Modulkürzel 31700
1.2	Art Wahlpflicht
1.3	Lehrveranstaltung WP Informationsjuristen im Unternehmen
1.4	Semester 3
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York) Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ. Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Caroline Volkmann Prof. Dr. Thomas Wilmer
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch

<p>2</p>	<p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Compliance-Vorgaben nach AktG/GmbHG • Fragen persönlicher Haftung im Unternehmen • Erstellung von Management Summaries • Die allgemeinen Vorschriften des StGB AT sowie die Vorschriften des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze mit Straftatbeständen und Ordnungswidrigkeiten mit Bezug zum Informationsrecht werden dargestellt. • Die Rechtsdurchsetzung mit vorprozessualer Abmahnung (Unterlassungsverpflichtungserklärung) und dem Zivilprozess werden dargestellt (Klageverfahren, einstweiliges Verfügungsverfahren etc.). • Außerprozessuale Möglichkeiten der Streitbeilegung werden dargestellt. • Gestaltungsoption und Fortentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen werden konzipiert (Vertragsgestaltung, Gesetzesfolgenabschätzung).
<p>3</p>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden vertiefen ihre juristischen Fähigkeiten und sind in der Lage, die Kenntnisse auf diese Tätigkeitsbereiche anzuwenden. • Sie sind in der Lage, die Konfliktlage, die juristischen Auseinandersetzungen zugrunde liegt, auch unter Nutzung ökonomischer Aspekte zu analysieren und erwerben die Fähigkeit, auf dieser Grundlage Gestaltungsoptionen zu entwickeln und vergleichend zu bewerten. • Sie kennen die verschiedenen Arbeitsfelder der Unternehmensjuristen und können Vertragsentwürfe, Management Summaries sowie Maßnahmen zur Rechtsdurchsetzung entwerfen.
<p>4</p>	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung, seminaristischer Unterricht</p>
<p>5</p>	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>Workload 150 h: Kontaktzeit 68 h, Selbststudium 82 h / 5 CP</p>
<p>6</p>	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsnr. 317__ : Pro Lehrveranstaltung Klausur oder Hausarbeit oder Referat mit Präsentation (15 min.), abhängig vom didaktischen Konzept. • Gemäß § 3 Abs. 3 ABPO ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei von den Studierenden zu vertretender Abwesenheit verweigert werden. • Wiederholungsmöglichkeiten laut Wahlkatalog des Studiengangs; vgl. Homepage.
<p>7</p>	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
<p>8</p>	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
<p>9</p>	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester</p> <p>4 SWS</p>

10	Verwendbarkeit des Moduls Bachelor-Studiengang Informationsrecht
11	Literatur Wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

1	Modulname Projekt I
1.1	Modulkürzel 31800
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung Übungen zu einem juristischen Thema
1.4	Semester 3
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York) Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ. Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Caroline Volkmann Prof. Dr. Thomas Wilmer
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Merkmale eines juristischen Themas abhängig von Inhalt, Rechtsgebiet und Branche • Juristische Recherche für die Themenaufarbeitung, Präsentation und Ausarbeitung • Nach Themenvergabe werden in Gruppen Einzelaspekte des Themas in Gruppenarbeiten recherchiert, in Teilschritten präsentiert und zum Schluss als Ausarbeitung abgegeben

3	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, Einzelschritte eines juristischen Falles zu identifizieren, wissenschaftlich zu bearbeiten und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. • Die Studierenden können die wissenschaftlichen Erkenntnisse nutzen, indem sie unter verschiedenen Lösungswegen auswählen, diese argumentativ vertreten und hinterfragen. • Die Studierenden können alleine oder in kleinen Teams überschaubare Aufgaben planen, durchführen und wissenschaftlich korrekt dokumentieren. • Sie sind in der Lage, ihr methodisches Vorgehen und die Ergebnisse kritisch einzuordnen und dabei insbesondere den Anwendungsbezug zu bewerten. • Sie können fachbezogene Problemlösungen erarbeiten, nachdem sie sich in den Gruppen sowie in Einzelarbeit vertieft mit den jeweiligen Rechtsthemen des Projektes auseinandergesetzt haben. Damit sind sie für die künftige Tätigkeit innerhalb einer Rechts- und Vertragsabteilung sowie als Datenschutzbeauftragte vorbereitet. • Die Studierenden sind befähigt, im Team zu arbeiten.
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Projekt- und Gruppenarbeiten</p>
5	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>Workload 150 h: Kontaktzeit 60 h, Selbststudium 90 h / 5 CP</p>
6	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • PVL (unbenotet): mündlicher Vortrag, Präsentation der Gruppenergebnisse und Projektstatusbericht • PL 31801: Hausarbeit • Gemäß § 3 Abs. 3 ABPO ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei von den Studierenden zu vertretender Abwesenheit verweigert werden. • Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im folgenden Wintersemester
7	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
8	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
9	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester</p> <p>4 SWS</p>
10	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Bachelor-Studiengang Informationsrecht</p>
11	<p>Literatur</p> <p>Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>

1	Modulname Englisch II
1.1	Modulkürzel 31900
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung a) Englisch II/a b) Englisch II/b
1.4	Semester 3
1.5	Modulverantwortliche(r) Koordination Legal English, Sprachenzentrum
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Englisch
2	Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Legal Professions, • Legal Systems • Legal Jargon • Common Law
3	Ziele Nach Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • können die Studierenden die Grundlagen der angelsächsischen Rechtssprache anwenden und die Rechtsformen aufzeigen, • sie beherrschen die wichtigsten juristischen Fachtermini aus den gelehrten Bereichen im spezifischen juristischen Kontext, • sind sie in der Lage, diese Terminologie aktiv im juristischen Umfeld anzuwenden, • sie können juristische Texte selbständig auf einem fachkundigen Niveau (B2/C1 nach GER) auf Englisch lesen und verfassen.
4	Lehr- und Lernformen Übung

5	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>a) LV Englisch II/a: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV Englisch II/b: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP</p>
6	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • PVL 31901: a) LV Englisch II/a: Klausur und/oder Präsentation (15 min.) • PL 31902: b) LV Englisch II/b: Klausur und/oder Präsentation (15 min.) • Gemäß § 3 Abs. 2 ABPO ist eine regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei von den Studierenden zu vertretender Abwesenheit verweigert werden. • Wiederholungsmöglichkeiten für die Prüfungsvorleistung und Prüfungsleistung bestehen im Folgesemester. • Der Anteil der Prüfungsvorleistung an der Modulnote beträgt ein Drittel. • Die Prüfungsleistung kann unbeschränkt wiederholt werden.
7	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Erlangung des Leistungsnachweises von Modul Englisch I.</p>
8	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
9	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester</p> <p>a) Englisch II/a (2 SWS) b) Englisch II/b (2 SWS)</p>
10	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Bachelor-Studiengang Informationsrecht</p>
11	<p>Literatur</p> <p>Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>

1	Modulname Sozial- und kulturwissenschaftliches Begleitstudium II (SuK II)
1.1	Modulkürzel 32000
1.2	Art Wahlpflicht
1.3	Lehrveranstaltung zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich SuK (vorzugsweise ZIS) des Moduls II
1.4	Semester 3/4
1.5	Modulverantwortliche(r) Studiengangsleitung SuK
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	<p>Inhalt</p> <p>Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen des Moduls II aus folgenden Themenfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit, Beruf & Selbstständigkeit (AB&S) • Kultur & Kommunikation (K&K) • Politik & Institutionen (P&I) • Wissensentwicklung & Innovation (W&I) <p>(inkl. Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentationstechniken)</p> <p>Es sollen vorzugsweise Lehrveranstaltungen aus dem Bereich „Zertifikat Internationale Studien“ (ZIS) besucht werden. Siehe Näheres zum optionalen Erwerb eines zugehörigen ZIS-Zertifikats im SuK-Programm.</p>

3	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neben den informationsrechtlichen Kenntnissen erlangen die Studierenden sprachliche, interkulturelle, technische und ökonomische Kenntnisse. Diese sind von besonderer Wichtigkeit für das Praxismodul sowie für den Berufseinstieg. • Die fachübergreifenden Kompetenzen befähigen zur fachkundigen und kritischen Auseinandersetzung mit den eigenen beruflichen Aufgaben und dem eigenen Berufsfeld und Fachgebiet im gesamtgesellschaftlichen Kontext, zu zukunftsorientiertem und verantwortungsbewusstem Handeln im demokratischen und sozialen Rechtsstaat sowie zu interdisziplinärer Kooperation und interkultureller Kommunikation. • Die fachübergreifenden Kompetenzen schließen sowohl Kompetenzen für das Berufsfeld (Schlüsselkompetenzen) als auch solche ohne (unmittelbaren) Berufsbezug ein.
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>z.B. Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel etc.</p>
5	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>zwei Lehrveranstaltungen aus dem SuK-Wahlkatalog mit jeweils Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP</p>
6	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (60 Min. bis 90 Min.), Vortrag (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 bis 10 Seiten), Präsentation oder Hausarbeit, etc. Die konkrete Prüfungsform ergibt sich aus der gewählten Suk-Veranstaltung. • Wiederholungsmöglichkeiten laut SuK-Wahlkatalog; vgl. Homepage SuK
7	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Siehe SuK-Kursbeschreibung</p>
8	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Siehe SuK-Kursbeschreibung</p>
9	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 2 Semester / jedes Semester</p> <p>zwei Lehrveranstaltungen (je 2 SWS) aus dem Bereich SuK (vorzugsweise ZIS) des Moduls II.</p>
10	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Bachelor-Studiengang Informationsrecht</p>
11	<p>Literatur</p> <p>Wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.</p>

1	Modulname Datenschutzrecht II
1.1	Modulkürzel 32100
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung LV Datenschutzrecht II
1.4	Semester 4
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ. Prof. Dr. Thomas Wilmer
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz im Internet • Datenschutzmanagement nach der DSGVO
3	Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Rechtsquellen des deutschen, europäischen und internationalen Datenschutzrechts und ihre Systematik. • Sie können die Auswirkungen von Anwendungskonflikten zwischen deutschem und europäischem Datenschutzrecht einordnen und Problemlösungen für die Praxis im Unternehmen und im Internet erarbeiten. • Die Studierenden sind in der Lage, praktische Probleme des Datenschutzrechts zu analysieren und einzuordnen. • Sie können selbstständig datenschutzrechtliche Grundlagen (bspw. Datenschutz-, Einwilligungserklärungen, VWT) erarbeiten und Verfahren (DSFA) durchführen.
4	Lehr- und Lernformen Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen

5	Arbeitsaufwand und Credit Points Workload 150 h: Kontaktzeit 68 h, Selbststudium 82 h / 5 CP
6	Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung <ul style="list-style-type: none"> • PL 32101: Klausur (120 min.) oder Hausarbeit • Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im Folgesemester
7	Notwendige Kenntnisse Erlangung des Leistungsnachweises von Modul Datenschutzrecht I.
8	Empfohlene Kenntnisse Keine
9	Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots Dauer 1 Semester / jedes Sommersemester 4 SWS
10	Verwendbarkeit des Moduls Bachelor-Studiengang Informationsrecht
11	Literatur Jandt, Silke/Steidle, Roland: Datenschutz im Internet, Rechtshandbuch zu DSGVO und BDSG, NOMOS; Piltz, Carlo: BDSG, Praxiskommentar für die Wirtschaft; Verlag Recht und Wirtschaft.

1	Modulname Internationales Recht
1.1	Modulkürzel 32200
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung a) Internationales Recht I b) Internationales Recht II
1.4	Semester 4/5
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York)
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Englisch
2	Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Grundlagen und Rechtsquellen des anglo-amerikanischen Rechtssystems der Vereinigten Staaten von Amerika und ggf. weiterer Länder. • Es werden die Grundlagen der Fallanalyse anhand von Fallstudien vermittelt und intensiv geübt. • Die Rechtsgebiete des Vertragsrechts werden vermittelt; zudem werden grundlegende Kenntnisse im Gewerblichen Rechtsschutz, im Urheberrecht sowie im Prozessrecht – nach Maßgabe der besonderen Regelungen des einzelnen Landes – vermittelt.
3	Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Rechtsquellen des anglo-amerikanischen Rechts und ggf. anderer Länder (z.B. EU-Staaten) und deren Systematik. • Sie sind in der Lage, rechtsvergleichend zum deutschen Recht in den vorgezeichneten Rechtsgebieten Probleme zu analysieren und können diese für die juristische Argumentation nutzen. • Sie kennen die Unterschiede zwischen dem Civil und Common Law. • Sie verfügen über die Grundkenntnisse des anglo-amerikanischen Prozess-, Vertrags-, Marken- und Urheberrechts und können diese in juristische Argumentationen einbeziehen. • Sie sind in der Lage, Problemlösungen zu praxisrelevanten Fällen auf dem Gebiet des anglo-amerikanischen Rechts zu erarbeiten.

<p>4</p>	<p>Lehr- und Lernformen Vorlesung, seminaristischer Unterricht und Übung in englischer Sprache</p>
<p>5</p>	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points a) LV Internationales Recht I: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV Internationales Recht II: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP</p>
<p>6</p>	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • PVL 32201: a) LV Internationales Recht I: Klausur oder Hausarbeit • PL 32202: b) LV Internationales Recht II: Klausur oder Hausarbeit • Wiederholungsmöglichkeiten für die Prüfungsvorleistung und Prüfungsleistung bestehen im Folgesemester. • Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist das Bestehen der Prüfungsvorleistung. • Der Anteil der Prüfungsvorleistungen an der Modulnote beträgt ein Drittel. • Die Leistungsnachweise werden in englischer Sprache erbracht.
<p>7</p>	<p>Notwendige Kenntnisse Erlangung der Leistungsnachweise von Englisch I und II.</p>
<p>8</p>	<p>Empfohlene Kenntnisse Keine</p>
<p>9</p>	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots Dauer 2 Semester / Beginn: Sommersemester a) Internationales Recht I (2 SWS) b) Internationales Recht II (2 SWS)</p>
<p>10</p>	<p>Verwendbarkeit des Moduls Bachelor-Studiengang Informationsrecht</p>
<p>11</p>	<p>Literatur Chiampi Ohly, Diana D., SoftwareRecht: Von der Entwicklung zum Export, Fachhochschulverlag, der Verlag für angewandte Wissenschaften; McJohn, Stephen M.: Intellectual Property, Wolters Kluwer.</p>

1	Modulname Projekt II
1.1	Modulkürzel 32300
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung Übungen zu einem juristischen Thema
1.4	Semester 4
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York) Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ. Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Caroline Volkmann Prof. Dr. Thomas Wilmer
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Merkmale eines juristischen Themas abhängig von Inhalt, Rechtsgebiet und Branche • Juristische Recherche für die Themenaufarbeitung, Präsentation und Ausarbeitung • Nach Themenvergabe werden in Gruppen Einzelaspekte des Themas in Gruppenarbeiten recherchiert, in Teilschritten präsentiert und zum Schluss als Ausarbeitung abgegeben

3	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, Einzelschritte eines juristischen Falles zu identifizieren, wissenschaftlich zu bearbeiten und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. • Die Studierenden können die wissenschaftlichen Erkenntnisse nutzen, indem sie unter verschiedenen Lösungswegen auswählen, diese argumentativ vertreten und hinterfragen können. • Die Studierenden können alleine oder in kleinen Teams überschaubare Aufgaben planen, durchführen und wissenschaftlich korrekt dokumentieren. • Sie sind in der Lage, ihr methodisches Vorgehen und die Ergebnisse kritisch einzuordnen und dabei insbesondere den Anwendungsbezug zu bewerten. • Sie können fachbezogene Problemlösungen erarbeiten, nachdem Sie sich in den Gruppen sowie in Einzelarbeit vertieft mit den jeweiligen Rechtsthemen des Projektes auseinandergesetzt haben. Damit sind sie für die künftige Tätigkeit innerhalb einer Rechts- und Vertragsabteilung sowie als Datenschutzbeauftragte vorbereitet. • Die Studierenden sind befähigt, im Team zu arbeiten.
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Projekt- und Gruppenarbeiten</p>
5	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>Workload 150 h: Kontaktzeit 60 h, Selbststudium 90 h / 5 CP</p>
6	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • PVL (unbenotet): mündlicher Vortrag, Präsentation der Gruppenergebnisse und Projektstatusbericht • PL 32301: Hausarbeit • Gemäß § 3 Abs. 3 ABPO ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei von den Studierenden zu vertretender Abwesenheit verweigert werden. • Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im folgenden Sommersemester
7	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
8	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
9	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 1 Semester / jedes Sommersemester</p> <p>4 SWS</p>
10	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Bachelor-Studiengang Informationsrecht</p>
11	<p>Literatur</p> <p>Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>

1	Modulname Juristische Wahlpflichtfächer II
1.1	Modulkürzel 32400
1.2	Art Wahlpflicht
1.3	Lehrveranstaltung Das Modul bietet eine Reihe von Lehrveranstaltungen mit Bezug zum bevorstehenden Praxismodul und Berufseinstieg. Die Studierenden wählen aus diesem Programm der Juristischen Wahlpflichtfächer (Jur. WP) vier Lehrveranstaltungen zu jeweils 2 SWS aus.
1.4	Semester 4
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York) Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ. Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Caroline Volkmann Prof. Dr. Thomas Wilmer LfbA Ass. jur. Jan A. Hansen
1.6	Weitere Lehrende LfbA Dr. Eva Ghazari-Arndt Prof. Dr. Jan Habermann, LL.M. Prof. Harald Hahn
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch/ggf. Englisch
2	Inhalt Die Studierenden vertiefen ihre juristischen Fähigkeiten und erweitern diese um neue Anwendungsfelder. Das Spektrum möglicher Themen für diese Wahlpflichtveranstaltungen reicht von: Vertiefungen in bestimmten Berufsfeldern des Informationsrechts (z.B. Rechtsfragen des Verlagsjuristen; Probleme des internationalen Lizenzvertrags) über vertiefende einzelne Rechtsfragen und -gebiete (Recht des Films, Allgemeines Persönlichkeitsrecht) bis hin zu methodischen und inhaltlichen Fragestellungen, die für den Berufseinstieg von Bedeutung sein können (z.B. Durchsetzung Geistigen Eigentums in der Praxis; Open Source Software, IP und IT-Vertragsgestaltung).

3	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können vertiefte methodische oder inhaltliche Kenntnisse anwenden; • Die Studierenden sind in der Lage, die vielfältigen Praxisbereiche des Informationsrechts voneinander abzugrenzen. • Die Studierenden können Problemlösungen erarbeiten
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel etc.</p>
5	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>vier Lehrveranstaltungen, jeweils: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP</p>
6	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsnr. 324__ : Pro Lehrveranstaltung Klausur oder Hausarbeit oder Referat mit Präsentation (15 min.), abhängig vom didaktischen Konzept. Je nach Inhalt der LV kann die Prüfung auch in englischer Sprache zu bearbeiten sein. • Gemäß § 3 Abs. 3 ABPO ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei von den Studierenden zu vertretender Abwesenheit verweigert werden. • Wiederholungsmöglichkeiten laut Wahlkatalog des Studiengangs; vgl. Homepage.
7	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
8	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
9	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 1 Semester / jedes Sommersemester</p> <p>vier Lehrveranstaltungen, jeweils 2 SWS</p>
10	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Bachelor-Studiengang Informationsrecht</p>
11	<p>Literatur</p> <p>Wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.</p>

1	Modulname WP Fremdsprachen
1.1	Modulkürzel 32500
1.2	Art Wahlpflicht
1.3	Lehrveranstaltung eine Lehrveranstaltung (2 SWS) aus dem Bereich Sprachen (Lehrangebot des Sprachenzentrums)
1.4	Semester 4
1.5	Modulverantwortliche(r) Leitung Sprachenzentrum
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache abhängig von der gewählten Sprachveranstaltung
2	Inhalt Das Modul bietet eine Reihe von sprachlichen Lehrveranstaltungen mit Bezug zum bevorstehenden Berufseinstieg an. Die Studierenden wählen aus diesem Programm zwei Lehrveranstaltungen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Englisch ab Niveau C1 • Andere Fremdsprachen ab Niveau A1 • Interkulturelles Kommunikationstraining des Sprachenzentrums
3	Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben interkulturelle und sprachliche Kompetenzen auf der vorgegebenen Niveaustufe der ausgewählten Lehrveranstaltung in Englisch bzw. der 2. Fremdsprache erworben. • Sie sind in der Lage, diese in konkreten Kommunikationssituationen anzuwenden. • Sie können dem Kursniveau entsprechend adäquat und unter Berücksichtigung der interkulturellen Erfordernisse kommunizieren.
4	Lehr- und Lernformen Übung

<p>5</p>	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP</p>
<p>6</p>	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation (15 min.). • Gemäß § 3 Abs. 3 ABPO ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei von den Studierenden zu vertretender Abwesenheit verweigert werden. • Wiederholungsmöglichkeiten laut Wahlkatalog des Sprachenzentrums; vgl. Homepage des Sprachenzentrums.
<p>7</p>	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für alle Fremdsprachen (inkl. Englisch) gilt folgende Regelung: <ul style="list-style-type: none"> • Für die Teilnahme an Sprachkursen ohne Vorkenntnisse ist keine Voraussetzung vorgegeben. • Für alle anderen Niveaustufen müssen die Vorkenntnisse nachgewiesen bzw. ein Einstufungstest abgelegt werden.
<p>8</p>	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
<p>9</p>	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 1 Semester / jedes Semester</p> <p>2 SWS</p>
<p>10</p>	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Bachelor-Studiengang Informationsrecht</p>
<p>11</p>	<p>Literatur</p> <p>Wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.</p>

1	Modulname Kennzeichenrecht im Internet
1.1	Modulkürzel 32600
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung LV Kennzeichenrecht im Internet
1.4	Semester 5
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Thomas Wilmer
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt Anwendung des Kennzeichenrechts in digitalen Medien: <ul style="list-style-type: none"> • Domainrecht (Definition von Domains, Domainvergabe, Domains als Wirtschaftsgut, Kollisionen von Domains mit Namens- und Kennzeichenrechten) • Adwords und weitere Formen der Kennzeichennutzung
3	Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben Kenntnisse im Kennzeichenrecht im Internet mit Schwerpunkt Domainrecht erworben und können diese anwenden. Sie können eigenständig Fälle aus dem Domainrecht sowie Fälle mit internet- und kennzeichenrechtlichem Bezug lösen. • Sie sind in der Lage, einen Domainübertragungsvertrag zu entwerfen und zu verhandeln. • Die Studierenden sind in der Lage, sich in Fragen und Probleme des Rechtsgebietes wissenschaftlich angemessen einzuarbeiten und praxisnahe Lösungen zu erarbeiten.
4	Lehr- und Lernformen Vorlesung, Übungen, Planspiele

5	Arbeitsaufwand und Credit Points Workload 150 h: Kontaktzeit 68 h, Selbststudium 82h / 5 CP
6	Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung <ul style="list-style-type: none"> • PL 32601: Klausur (120 min.) oder Hausarbeit • Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im Folgesemester.
7	Notwendige Kenntnisse Erlangung des Leistungsnachweises von Modul Markenrecht.
8	Empfohlene Kenntnisse Keine
9	Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester 4 SWS
10	Verwendbarkeit des Moduls Bachelor-Studiengang Informationsrecht
11	Literatur Jung-Weiser, Gisela: Domainrecht, in: Fezer, Karl-Heinz/Büscher, Wolfgang/Obergfell, Eva Inès: UWG Kommentar, Band 1, C.H. Beck.

1	Modulname Telemedienrecht
1.1	Modulkürzel 32700
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung LV Telemedienrecht
1.4	Semester 5
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Caroline Volkmann
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung und Definition der Telemediendienste • Zulassungsvoraussetzungen (Herkunftslandprinzip) • Pflichten von Telemediendiensten nach dem TMG • Umfang und Grenzen der Haftung für fremde Informationen (nach dem TMG und den Grundsätzen der Störerhaftung)
3	Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse des Telemedienrechts einschließlich der Struktur begleitender Fragen des Zivilrechts (z.B. des Urheberrechts, des Fernabsatzrechts und der Vertragsgestaltung). • Die Studierenden sind in der Lage, sich in Fragen und Probleme des Telemedienrechts wissenschaftlich angemessen einzuarbeiten, das anwendbare Recht zu analysieren und für die Praxis verwertbare Entscheidungen vorzubereiten.
4	Lehr- und Lernformen Vorlesung, seminaristischer Unterricht

<p>5</p>	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP</p>
<p>6</p>	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • PL 32701: Klausur oder Hausarbeit • Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im Folgesemester.
<p>7</p>	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
<p>8</p>	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
<p>9</p>	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester</p> <p>2 SWS</p>
<p>10</p>	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Bachelor-Studiengang Informationsrecht</p>
<p>11</p>	<p>Literatur</p> <p>Härting, Niko: Internetrecht, Otto Schmidt; Spindler, Gerald/Schmitz, Peter: TMG, C.H. Beck; Gersdorf, Hubertus/Paal, Boris P.: Informations- und Medienrecht, C.H. Beck;</p>

1	Modulname WP Informationsjuristen im Unternehmen II
1.1	Modulkürzel 32800
1.2	Art Wahlpflicht
1.3	Lehrveranstaltung WP Informationsjuristen im Unternehmen
1.4	Semester 5
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York) Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ. Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Caroline Volkmann Prof. Dr. Thomas Wilmer
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Compliance-Vorgaben nach AktG/GmbHG • Fragen persönlicher Haftung im Unternehmen • Erstellung von Management Summaries • Die allgemeinen Vorschriften des StGB AT sowie die Vorschriften des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze mit Straftatbeständen und Ordnungswidrigkeiten mit Bezug zum Informationsrecht werden dargestellt. • Die Rechtsdurchsetzung mit vorprozessualer Abmahnung (Unterlassungsverpflichtungserklärung) und dem Zivilprozess werden dargestellt (Klageverfahren, einstweiliges Verfügungsverfahren etc.). • Außerprozessuale Möglichkeiten der Streitbeilegung werden dargestellt. • Gestaltungsoption und Fortentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen werden konzipiert (Vertragsgestaltung, Gesetzesfolgenabschätzung).

3	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden vertiefen ihre juristischen Fähigkeiten und sind in der Lage, die Kenntnisse auf diese Tätigkeitsbereiche anzuwenden. • Sie sind in der Lage, die Konfliktlage, die juristischen Auseinandersetzungen zugrunde liegt, auch unter Nutzung ökonomischer Aspekte zu analysieren und erwerben die Fähigkeit, auf dieser Grundlage Gestaltungsoptionen zu entwickeln und vergleichend zu bewerten. • Sie kennen die verschiedenen Arbeitsfelder der Unternehmensjuristen und können Vertragsentwürfe, Management Summaries sowie Maßnahmen zur Rechtsdurchsetzung entwerfen.
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung, seminaristischer Unterricht</p>
5	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>Workload 150 h: Kontaktzeit 68 h, Selbststudium 82 h / 5 CP</p>
6	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsnr. 328__ : Pro Lehrveranstaltung Klausur oder Hausarbeit oder Referat mit Präsentation (15 min.), abhängig vom didaktischen Konzept. • Gemäß § 3 Abs. 3 ABPO ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei von den Studierenden zu vertretender Abwesenheit verweigert werden. • Wiederholungsmöglichkeiten laut Wahlkatalog des Studiengangs; vgl. Homepage
7	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
8	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
9	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester</p> <p>4 SWS</p>
10	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Bachelor-Studiengang Informationsrecht</p>
11	<p>Literatur</p> <p>Wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.</p>

1	Modulname Projekt III
1.1	Modulkürzel 32900
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung Übungen zu einem juristischen Thema
1.4	Semester 5
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York) Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ. Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Caroline Volkmann Prof. Dr. Thomas Wilmer
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Merkmale eines juristischen Themas abhängig von Inhalt, Rechtsgebiet und Branche • Juristische Recherche für die Themenaufarbeitung, Präsentation und Ausarbeitung • Nach Themenvergabe werden in Gruppen Einzelaspekte des Themas in Gruppenarbeiten recherchiert, in Teilschritten präsentiert und zum Schluss als Ausarbeitung abgegeben

3	Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, Einzelschritte eines juristischen Falles zu identifizieren, wissenschaftlich zu bearbeiten und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. • Die Studierenden können die wissenschaftlichen Erkenntnisse nutzen, indem sie unter verschiedenen Lösungswegen auswählen, diese argumentativ vertreten und hinterfragen können. • Die Studierenden können alleine oder in kleinen Teams überschaubare Aufgaben planen, durchführen und wissenschaftlich korrekt dokumentieren. • Sie sind in der Lage, ihr methodisches Vorgehen und die Ergebnisse kritisch einzuordnen und dabei insbesondere den Anwendungsbezug zu bewerten. • Sie können fachbezogene Problemlösungen erarbeiten, nachdem Sie sich in den Gruppen sowie in Einzelarbeit vertieft mit den jeweiligen Rechtsthemen des Projektes auseinandergesetzt haben. Damit sind sie für die künftige Tätigkeit innerhalb einer Rechts- und Vertragsabteilung sowie als Datenschutzbeauftragte vorbereitet. • Die Studierenden sind befähigt, im Team zu arbeiten.
4	Lehr- und Lernformen Projekt- und Gruppenarbeiten
5	Arbeitsaufwand und Credit Points Workload 150 h: Kontaktzeit 60 h, Selbststudium 90 h / 5 CP
6	Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung <ul style="list-style-type: none"> • PVL (unbenotet): mündlicher Vortrag, Präsentation der Gruppenergebnisse und Projektstatusbericht • PL 32901: Hausarbeit • Gemäß § 3 Abs. 3 ABPO ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei von den Studierenden zu vertretender Abwesenheit verweigert werden. • Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im folgenden Wintersemester
7	Notwendige Kenntnisse Keine
8	Empfohlene Kenntnisse Keine
9	Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester 4 SWS
10	Verwendbarkeit des Moduls Bachelor-Studiengang Informationsrecht
11	Literatur Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

1	Modulname Projekt IV
1.1	Modulkürzel 33000
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung Übungen zu einem juristischen Thema
1.4	Semester 5
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York) Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ. Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Caroline Volkmann Prof. Dr. Thomas Wilmer
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Merkmale eines juristischen Themas abhängig von Inhalt, Rechtsgebiet und Branche • Juristische Recherche für die Themenaufarbeitung, Präsentation und Ausarbeitung • Nach Themenvergabe werden in Gruppen Einzelaspekte des Themas in Gruppenarbeiten recherchiert, in Teilschritten präsentiert und zum Schluss als Ausarbeitung abgegeben

3	Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, Einzelschritte eines juristischen Falles zu identifizieren, wissenschaftlich zu bearbeiten und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. • Die Studierenden können die wissenschaftlichen Erkenntnisse nutzen, indem sie unter verschiedenen Lösungswegen auswählen, diese argumentativ vertreten und hinterfragen können. • Die Studierenden können alleine oder in kleinen Teams überschaubare Aufgaben planen, durchführen und wissenschaftlich korrekt dokumentieren. • Sie sind in der Lage, ihr methodisches Vorgehen und die Ergebnisse kritisch einzuordnen und dabei insbesondere den Anwendungsbezug zu bewerten. • Sie können fachbezogene Problemlösungen erarbeiten, nachdem Sie sich in den Gruppen sowie in Einzelarbeit vertieft mit den jeweiligen Rechtsthemen des Projektes auseinandergesetzt haben. Damit sind sie für die künftige Tätigkeit innerhalb einer Rechts- und Vertragsabteilung sowie als Datenschutzbeauftragte vorbereitet. • Die Studierenden sind befähigt, im Team zu arbeiten.
4	Lehr- und Lernformen Projekt- und Gruppenarbeiten
5	Arbeitsaufwand und Credit Points Workload 150 h: Kontaktzeit 60 h, Selbststudium 90 h / 5 CP
6	Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung <ul style="list-style-type: none"> • PVL (unbenotet): mündlicher Vortrag, Präsentation der Gruppenergebnisse und Projektstatusbericht • PL 33001: Hausarbeit • Gemäß § 3 Abs. 3 ABPO ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei von den Studierenden zu vertretender Abwesenheit verweigert werden. • Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im folgenden Sommersemester
7	Notwendige Kenntnisse Keine
8	Empfohlene Kenntnisse Keine
9	Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester 4 SWS
10	Verwendbarkeit des Moduls Bachelor-Studiengang Informationsrecht
11	Literatur Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

1	Modulname Juristische Wahlpflichtfächer III
1.1	Modulkürzel 33100
1.2	Art Wahlpflicht
1.3	Lehrveranstaltung Das Modul bietet eine Reihe von Lehrveranstaltungen mit Bezug zum bevorstehenden Praxismodul und Berufseinstieg. Die Studierenden wählen aus diesem Programm der Juristischen Wahlpflichtfächer (Jur. WP) zwei Lehrveranstaltungen zu jeweils 2 SWS aus.
1.4	Semester 5
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York) Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ. Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Caroline Volkmann Prof. Dr. Thomas Wilmer LfbA Ass. jur. Jan A. Hansen
1.6	Weitere Lehrende LfbA Dr. Eva Ghazari-Arndt Prof. Dr. Jan Habermann, LL.M. Prof. Harald Hahn
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch/ggf. Englisch
2	Inhalt Die Studierenden vertiefen ihre juristischen Fähigkeiten und erweitern diese um neue Anwendungsfelder. Das Spektrum möglicher Themen für diese Wahlpflichtveranstaltungen reicht von: Vertiefungen in bestimmten Berufsfeldern des Informationsrechts (z.B. Rechtsfragen des Verlagsjuristen; Probleme des internationalen Lizenzvertrags) über vertiefende einzelne Rechtsfragen und -gebiete (Recht des Films, Allgemeines Persönlichkeitsrecht) bis hin zu methodischen und inhaltlichen Fragestellungen, die für den Berufseinstieg von Bedeutung sein können (z.B. Durchsetzung Geistigen Eigentums in der Praxis; Open Source Software, IP und IT-Vertragsgestaltung).

3	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können vertiefte methodische oder inhaltliche Kenntnisse anwenden; • Die Studierenden sind in der Lage, die vielfältigen Praxisbereiche des Informationsrechts voneinander abzugrenzen. • Die Studierenden können Problemlösungen erarbeiten
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel etc.</p>
5	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>zwei Lehrveranstaltungen, jeweils: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP</p>
6	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsnr. 331__: Pro Lehrveranstaltung Klausur oder Hausarbeit oder Referat mit Präsentation (15 min.), abhängig vom didaktischen Konzept. Je nach Inhalt der LV kann die Prüfung auch in englischer Sprache zu bearbeiten sein. • Gemäß § 3 Abs. 3 ABPO ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei von den Studierenden zu vertretender Abwesenheit verweigert werden. • Wiederholungsmöglichkeiten laut Wahlkatalog des Studiengangs; vgl. Homepage.
7	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
8	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
9	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester</p> <p>zwei Lehrveranstaltungen, jeweils 2 SWS</p>
10	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Bachelor-Studiengang Informationsrecht</p>
11	<p>Literatur</p> <p>Wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.</p>

1	Modulname Praxismodul
1.1	Modulkürzel 33200
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung Das Modul besteht aus einer zehnwöchigen Praxisphase und weiteren Begleitseminaren.
1.4	Semester 6
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York) Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ. Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Caroline Volkmann Prof. Dr. Thomas Wilmer
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch

2	<p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Praktikum soll in einem juristischen Studiengang mit vergleichbaren Inhalten des Studiengangs Informationsrecht stattfinden. • Im Praxismodul sollen die bis zum 6. Semester erlernten Qualifikationen auf praktische Fälle in den Bereichen IT-Wirtschaft, Datenschutz, Medien, E-Commerce, E-Government, Informationsrechtsberatung und verwandten Gebieten angewendet werden. • Die Studierenden sollen die Praxis der Informationsbranchen und die Schnittstellen zu ökonomischen und technischen Disziplinen bei der Anwendung der juristischen Kenntnisse kennen lernen. • Die Praxisphase findet in Form eines begleiteten Praktikums außerhalb der Hochschule statt. Sie dauert (mindestens) zehn Wochen und kann auf zwei Praktikumsstellen aufgeteilt werden. • Die Begleitseminare bereiten die Praxisphase vor und nach und dienen zudem der Reflexion und Aufarbeitung der Erfahrungen. <ul style="list-style-type: none"> • Im vorbereitenden Seminar wird auf die Optionen zur Auswahl von Plätzen und die Heterogenität des Angebots hingewiesen. Die existierenden Kooperationen des Studiengangs mit Unternehmen, Verbänden und Kanzleien sowie zugehörige Ansprechpartner, Erfahrungen durch vorherige Praktika, Arbeitsplatzaussichten und Fördermöglichkeiten werden vorgestellt. Eine nicht abschließende Liste mit entsprechenden Praktikumsplätzen wird den Studierenden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird auf die Möglichkeiten, die Bachelorarbeit thematisch anzubinden, aufmerksam gemacht. Zudem wird insbesondere auf die Anforderungen an die Anerkennung der zu leistenden Hausarbeit und Präsentationen hingewiesen. Die Vorbereitung erfolgt zudem für die Studierenden durch den Besuch der Seminarvorträge zur Praxisphase der vorangegangenen Semester und den Besuch der Informationsrechtstage des Instituts für Informationsrecht an der h_da. Diese vorbereitenden Seminare und der Informationsrechtstag werden vor der Absolvierung der Praxisphase besucht. • In der Nachbereitung präsentieren die Studierenden die Ergebnisse ihrer Praktikumstätigkeit (Seminarvortrag).
3	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können selbständig und im Team arbeiten. • Die Studierenden können praxisnahe Lösungen formulieren. • Die Studierenden können die Praxiserfahrungen in veröffentlichungsfähige Darstellungen umsetzen. • Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig juristische Probleme nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu bearbeiten. • Die Studierenden vertiefen ihre juristischen Analysefähigkeiten nach Vorgabe praxisrelevanter Fragestellungen.
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Begleitseminar: Seminaristischer Unterricht mit Präsentationen der Studierenden.</p>

5	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>Workload 450 h: Kontaktzeit 50 h, Selbststudium 400 h / 15 CP</p>
6	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • PVL (unbenotet): <ul style="list-style-type: none"> • 33201: Teilnahme an vorbereitenden Seminaren (vorbereitendes Seminar und Seminarvorträge zur Praxisphase) und dem Informationsrechtstag • 33202: Nachweis eines zehnwöchigen Praktikums durch die Praxisstelle • 33203: Seminarvortrag im nachbereitenden Begleitseminar als Ergänzung zum Bericht über die Praxisphase <ul style="list-style-type: none"> • Inhalte: Beschreibung des Unternehmens, Umgang der Firma mit Praktikanten, Lernprozesse während des Praktikums, Darstellung der behandelten Rechtsgebiete mit den juristischen Fragestellungen, Besprechung der jeweiligen Spezifika der Stelle (Ansprechpartner, Betreuung, juristische Themen, Arbeitsstile, Umgang mit Fragen des Informationsrechts etc.). Studiumswissen vs. Praxis und mögliche Berufsperspektiven. Bei Praktikum im Ausland Darstellung der Besonderheiten. • Bei allen PVL besteht Anwesenheitspflicht. • PL 33204: Der Bericht über die Praxisphase umfasst 12 Seiten. Diese beinhalten das Folgende: <ul style="list-style-type: none"> • 8-seitige juristische Ausarbeitung – unter Einbeziehung des aktuellen Forschungsstandes – eines oder zweier Rechtsprobleme, die während der Praxisphase zu behandeln waren. Die Bearbeitung muss dabei nicht akribisch auf die während des Praktikums aufgetretene Fallproblematik eingehen, sondern kann eigenständig geändert werden. Deutlich hervortreten muss die Analyse eines Problems aus der Praxis, welches nach der juristischen Methodik wissenschaftlich zu analysieren ist. • Zusätzlich 4-seitige Ausarbeitung zu den folgenden allgemeinen Kriterien. Diese fließen in die Bewertung ein (Seitenumfang jeweils in Klammern): Beschreibung des Unternehmens (1 Seite), Umgang der Firma mit Praktikanten (0,5 Seite), Lernprozesse während des Praktikums (2 Seiten; erlerntes Studiumswissen vs. Praxis) und mögliche Berufsperspektiven in dem speziellen Praxisbereich (0,5 Seite).
7	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Erreichen der in der BBPO vorausgesetzten CP bei Antritt der Praxisphase sowie erfolgreiche Absolvierung der PVL 33201.</p>
8	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
9	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 10 Wochen (Praxisphase) / jedes Sommersemester</p>
10	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Bachelor-Studiengang Informationsrecht</p>
11	<p>Literatur</p> <p>/</p>

1	Modulname Bachelormodul
1.1	Modulkürzel 33300
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung a) Begleitende Lehrveranstaltungen und Vorbereitung des Kolloquiums b) Bachelorarbeit und Kolloquium
1.4	Semester 6
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York) Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ. Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Caroline Volkmann Prof. Dr. Thomas Wilmer
1.6	Weitere Lehrende Prof. Sven Braune LfbA Dr. Eva Ghazari-Arndt Prof. Dr. Jan Habermann, LL.M. Prof. Harald Hahn LfbA Ass. jur. Jan A. Hansen Prof. Dr. Fabian Pfuhl, LL.M. (Auckland)
1.7	Studiengangsniveau Bachelor
1.8	Lehrsprache Deutsch

2	<p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeit beginnt mit einer Einleitung, welche die zu untersuchenden Probleme aufzeigt. • Die Arbeit endet mit einer Zusammenfassung der Lösungen bzw. Lösungsansätze. • Der Hauptteil der Arbeit enthält die juristische Analyse unter Anwendung des Gesetzesrechts sowie der Rechtsprechung. • Die eigene kritische Auseinandersetzung und Stellungnahme werden aufgezeigt. • Die Studierenden haben jeweils einen Betreuer, der als Erstgutachter die Bachelorarbeit inhaltlich betreut.
3	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine juristische Aufgabe selbständig nach rechtswissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. • Sie können ihre Handlungsweise und die Rahmenbedingungen ihres Themas reflektieren. • Sie wählen für unterschiedliche Fragestellungen angemessene Methoden der juristischen Recherche und Analyse und können diese anwenden. • Sie können die für eine Abschlussarbeit relevanten Quellen erschließen. • Neben den informationsrechtlichen Kenntnissen weisen die Studierenden auch sprachliche, technische, ökonomische, soziale und kommunikative Kompetenzen auf. • Sie haben die Fähigkeit, Wissen praxisnah auf die jeweilige Fragestellung anzuwenden.
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Keine</p>
5	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>Workload 450 h: Kontaktzeit 10 h, Selbststudium 440 h / 15 CP</p>
6	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • PVL (unbenotet) 33301: <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an begleitenden Lehrveranstaltungen (Anwesenheitspflicht), § 21 ABPO • PL 33302 / 33303: Bachelorarbeit (dreifaches Gewicht) mit einem Seitenumfang von 35 Seiten und Kolloquium (einfaches Gewicht) gemäß § 23 Abs. 8 ABPO. • Die Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden – innerhalb Jahresfrist, vgl. BBPO.
7	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Die Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorarbeit regelt die BBPO.</p>
8	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
9	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 10 Wochen / grundsätzlich im Sommersemester</p>
10	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Bachelor-Studiengang Informationsrecht</p>
11	<p>Literatur</p> <p>/</p>